

Anschubfinanzierung an der Universität Mannheim

Ausschreibung

Mit der internen Anschubfinanzierung unterstützt die Universität Mannheim vielversprechende Projektvorhaben. Wissenschaftler/-innen der Universität Mannheim können für notwendige Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines Drittmittelantrags eine Anschubfinanzierung beantragen. Darüber hinaus können Mittel für Wissenschaftskommunikation und Zuschüsse für die Ausrichtung von Tagungen beantragt werden.

I Förderlinien

Die Förderlinien im Detail:

Die Förderlinien BASIC, MEDIUM und EXTRA dienen der Vorbereitung von Drittmittelanträgen. Die Anschubfinanzierung eines Projektvorhabens wird einmal gewährt.

BASIC

In dieser Linie können Sie bis **zu 5.000 €** beantragen. Die Entscheidung über die Bewilligung fällt der/die Prorektor/in für Forschung.

MEDIUM

In dieser Förderlinie können Sie zwischen **5.000 und 20.000 €** beantragen. Die Entscheidung fällt der/die Prorektor/in für Forschung auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens des fachnahen Mitglieds des Forschungsrats.

EXTRA

Hier können Sie zwischen **20.000 und 50.000 €** beantragen. Über die Förderung entscheidet der Forschungsrat im Rahmen seiner Sitzungen auf Basis zuvor eingeholter Gutachten.

BRIDGE

Überbrückungsfinanzierungen dienen der Überbrückung des Zeitraums zwischen der Einreichung eines Drittmittelantrags und dessen vorgesehenem Starttermin. Sie können in dieser Linie in der Regel nur in Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschubfinanzierung (BASIC, MEDIUM, EXTRA) Mittel beantragen. Die maximale Förderdauer beträgt neun Monate oder endet mit dem Bewilligungsbescheid der Förderorganisation. Eine mindestens hälftige Eigenleistung durch die beteiligte Professur ist erforderlich. Im Antrag soll zusätzlich erläutert werden, warum die Überbrückungsfinanzierung aus dem Forschungsfonds übernommen werden soll. Bei Antragsteller/-innen in der Qualifikationsphase ist eine Befürwortung einer Professorin/eines Professors, aus der hervorgeht, dass eine akademische Betreuung sichergestellt ist, miteinzureichen. Eine Überbrückungsfinanzierung kann nur einmal beantragt werden.

Über die Förderung entscheidet der Forschungsrat im Rahmen seiner Sitzungen auf Basis zuvor eingeholter Gutachten.

CONNECT

Für die Antragstellung von DFG-Verbundprojekten (Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und Forschungsgruppen) können für die Skizzenphase Mittel folgender Höhe beantragt werden:

- Sonderforschungsbereich (SFB): 50.000 €
- Graduiertenkollegs, Forschungsgruppe (GRK, FOR): 30.000 €

Bei Bewilligung des Antrags durch die DFG können noch einmal Mittel in derselben Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Bitte kontaktieren Sie direkt Dez. I, wenn Sie einen Verbundantrag planen.

COMMUNICATION

In dieser Linie können Sie bis zu **10.000 €** für zwei Jahre für innovative Vorhaben im Bereich der Wissenschaftskommunikation und/oder Citizen Science beantragen, für die keine geeigneten externen Fördermaßnahmen existieren oder bekannt sind (letzteres ist im Antrag kurz zu erläutern). Das Vorhaben muss einen sichtbaren Beitrag leisten, Forschung der Universität Mannheim für Bürger/innen frei zugänglich zu machen. Angaben zu einer denkbaren Verstetigung der Maßnahmen und deren Finanzierung sind nicht zwingend erforderlich, werden jedoch bei Vorliegen im Begutachtungsprozess gewürdigt. Ein Einbezug und Rückgriff auf die Expertise der Abteilung Kommunikation ist jedoch gewünscht. Vorhaben, die in den klassischen Tätigkeitsbereich der Abteilung Kommunikation fallen, sind nicht förderfähig.

Der Antrag (max. 3-5 Seiten) umfasst eine Beschreibung des Vorhabens unter Aufführung der Ziele und Zielgruppen, Erläuterung der Anbindung an die eigene Forschung (Forschungsprojekt und/oder -ergebnisse) sowie die Darstellung der Maßnahmen inkl. Kosten- und Zeitplan. Über die Bewilligung entscheidet der Prorektor Forschung unter Einbeziehung der Abteilung Kommunikation und auf Basis eines Gutachtens des fachnahen Mitglieds des Forschungsrats.

EVENT

Für die Organisation von Tagungen können Sie einen Zuschuss in Höhe von **2.000 €** beantragen. Folgende Voraussetzungen müssen für die Tagung gegeben sein:

- Die Veranstaltung muss von einer Professur oder einer Einrichtung der Universität Mannheim organisiert und in der Regel in Mannheim ausgerichtet werden.
- Die Teilnahme internationaler Wissenschaftler/innen ist erwünscht. Die Tagung sollte einen Beitrag zur Internationalisierung der Universität Mannheim leisten.
- Von den Teilnehmenden sollten Beiträge erhoben werden. Der Verzicht auf die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen ist zu erläutern.
- Die Einwerbung von Drittmitteln für die Veranstaltung wird positiv bewertet. Sollte ein Drittmittelantrag nicht bewilligt worden sein, wird um Dokumentation gebeten.

- Eine Beteiligung der Fakultät und der Professur/des Instituts in mind. gleicher Höhe ist eine Voraussetzung für die Bewilligung.

II Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität, die auch bei der DFG antragsberechtigt sind.

BASIC, MEDIUM, EXTRA: Für die Antragstellung nutzen Sie bitte Formular „Antrag_Anschub_de_en“. Bitte reichen Sie einen Kurz-Antrag ein, für den Sie die zur Verfügung gestellte Vorlage nutzen (3-5 Seiten), sowie einen CV inkl. Publikationsliste.

COMMUNICATION: Bitte entnehmen Sie Antragsvoraussetzungen der Darstellung der Programmlinie.

EVENT: Bitte entnehmen Sie Antragsvoraussetzungen der Darstellung der Programmlinie. Bitte nutzen Sie die Vorlage „Tagungskostenzuschuss_Rundschreiben_de“.

Die vollständigen Anträge können Sie jederzeit bei der Abteilung Forschungsförderung im Dez. I einreichen. Für Fragen steht Ihnen Frau Dr. Isabell Ludewig gerne zur Verfügung (E-Mail: isabell.ludewig@verwaltung.uni-mannheim.de; Tel.: 181-1208).

III Verfahren

Federführend im Verfahren der Anschubförderung ist der/die Prorektor/in für Forschung. Dezernat I übernimmt eine formale Prüfung des Antrags und initiiert das Begutachtungsverfahren. Mittel können gekürzt werden und Anträge können abgelehnt werden, ggf. erhalten die Antragsteller/innen die Möglichkeit, den Antrag überarbeitet noch einmal einzureichen. Bei Bewilligung erhalten die Antragsteller/innen ein Bewilligungsschreiben. Die bewilligten Mittel werden nach Einrichtung eines Projektkontos (PSP-Element) zugewiesen. Nicht verausgabte Mittel werden nach Abschluss der Anschubphase wieder dem Forschungsfonds zurückgeführt. Der/Die Prorektor/in für Forschung informiert den Forschungsrat in den Sitzungen über Anträge und Entscheidungen.

IV Begutachtung

Die Begutachtung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Bei begrenzten verfügbaren Mitteln haben Anträge von Wissenschaftler/innen in der frühen Karrierephase höchste Priorität, Anträge von arrivierten Wissenschaftler/innen haben mittlere Priorität, von Emeriti niedrigste Priorität.
- Die Vorarbeiten sind mit Blick auf den geplanten Zeitraum und beantragten Mittelumfang realistisch geplant. Die Arbeitsschritte sind klar und verständlich dargelegt.
- Mit den beantragten Mitteln können die Ziele der dargestellten Vorarbeiten für den Drittmittelantrag erreicht werden.
- Die Verhältnismäßigkeit zwischen den beantragten Anschubmitteln und den zu beantragenden Drittmitteln ist gewahrt.
- Die Projektskizze für das Drittmittelprojekt vermittelt verständlich Ziele und Arbeitsprogramm.

V Monitoring

Die Antragstellerin/der Antragsteller teilt dem/der Prorektor/in für Forschung und Dezernat I spätestens sechs Monate nach Abschluss der Anschubfinanzierung den Stand der Antragstellung des geplanten Drittmittelprojekts mit. Zusätzlich informiert sie/er den/die Prorektor/in für Forschung und Dezernat I über den späteren Ausgang des Drittmittelanspruchs.